

## **Teilnahmebedingungen für den Lorsch Konzeptwettbewerb „(T)RAUMERFÜLLER STATT LEERSTAND“**

Mit dem Konzeptwettbewerb möchte die Stadt Lorsch Gründer\*innen und Unternehmer\*innen die Möglichkeit geben, ihren Traum am Standort Lorsch zu verwirklichen. Frische, zukunftsfähige Ideen im Bereich Einzelhandel und Gastronomie oder auch hybride Nutzungskonzepte sollen mit dem Preisgeld die Chance erhalten, sich langfristig am Standort Lorsch zu etablieren und einen Leerstand mit neuem Leben zu füllen. Zu gewinnen gibt es nicht nur ein umfangreiches Servicepaket im Rahmen der Existenzgründung und eine umfassende Betreuung in der Startphase, sondern auch ein großzügiges Preisgeld als Mietzuschuss.

### **Folgende Immobilien sollen mit Ideen, (T)Raum und einem Konzept gefüllt werden:**

Für eine gastronomische Nutzung bietet sich der Gewölbekeller des Palais von Hausen (Bahnhofstraße 18) an. Aber auch andere Nutzungskonzepte sind denkbar. Für Handelskonzepte bietet die Immobilie Bahnhofstraße 14 ideale Voraussetzungen, um den (T)RAUM ZU ERFÜLLEN.

Ziel des Wettbewerbs ist die Ansiedlung von zwei neuen Geschäften in den ausgewiesenen Leerständen der Lorsch Innenstadt. Damit soll die Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich gestärkt, der Angebotsmix erweitert und die Attraktivität der Einkaufsstraße erhalten werden.

### **Ablauf – So werden Sie zum RAUMERFÜLLER**

Der Konzeptwettbewerb beginnt am 01.06.2024 und endet am 12.07.2024. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich, allerdings sollten sich nur Gründer\*innen und Unternehmer\*innen bewerben, die bei Gewinn des Wettbewerbs ihren Traum auch tatsächlich realisieren möchten. Die Stadt Lorsch behält sich vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

Die Bewerbung erfolgt ganz einfach per E-Mail an Stephanie Walter unter [s.walter@lorsch.de](mailto:s.walter@lorsch.de). Rückfragen können telefonisch unter 06251 - 58478-13 gestellt werden.

Der Bewerbungsbogen kann auf der Homepage der Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH heruntergeladen werden. Zusätzlich zum Bewerbungsbogen ist ein tragfähiger Business-Plan (max. 10 Seiten) einzureichen. Dieses sollte die folgenden Themenbereiche behandeln:

- Was ist Ihr Geschäftskonzept?
- Wer sind Sie / Ihr Gründungsteam und welche Kompetenzen und Erfahrungen bringen Sie mit?
- Analyse des Marktpotenzials, der Wettbewerbssituation und der Zielgruppendefinition
- Wirtschaftliche Betrachtung des Konzepts (klare Zahlen)
- Warum soll die Jury gerade Ihr Konzept auszeichnen?

Die Stadt Lorsch behält sich vor, aufgrund mangelnder Quantität oder Qualität der Bewerbungen den Bewerbungszeitraum zu verlängern. Nach Sichtung der Unterlagen wird eine Vorauswahl getroffen, die Jury berät dann über die Sieger\*innen. Die Stadt Lorsch behält es sich vor, die Bewerber\*innen zu einem Konzept-Pitch einzuladen.

Die Jury setzt sich aus dem Magistrat der Stadt Lorsch, dem Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH, der Leitung des KulTour Büros der Stadt Lorsch sowie der Projektleiterin Stadtmarketing und dem Vermieter zusammen.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

- Die Einreichung des Bewerbungsbogens und eines tragfähiges Businesskonzept
- Die Bestätigung der Teilnahmebedingungen.
- Ein Mindestalter von 18 Jahren bei Bewerbungsabgabe
- Verpflichtungserklärung bei Gewinn des Wettbewerbs einen Mietvertrag mit einer Mindestmietdauer von 24 Monaten, mit Startdatum im Jahr 2024 für die entsprechende Immobilie abzuschließen.
- Die Verpflichtung den Betrieb mindestens von Montag – Freitag von 10:00 – 18:00 Uhr und samstags von 10:00 – 13:00 Uhr zu öffnen. Dies gilt nicht für gastronomische Betriebe.
- Die Teilnahme als Akzeptanzstelle am Lorscher Stadtgutschein
- Die Teilnahme an verkaufsoffenen Sonntagen und anderen städtischen Events.
  
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind bundesweit tätige Filialisten, Dienstleister und Vergnügungstätten. Die Teilnahme von Franchisekonzepten wird im Einzelfall geprüft.

Die Stadt Lorsch hält es sich offen, Teilnehmer\*innen die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Wettbewerb abzuschließen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

### **Auswertung & Bewertung der Bewerbungen**

Die eingereichten Konzepte werden von der Jury unter Einbezug der folgenden Kriterien geprüft und gemäß ihrem Erfüllungsgrad gewichtet (Punktverteilung).

- Stimmigkeit des eingereichten Konzepts
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzepts
- Ergänzung des Innenstadtsortiments
- Ausstrahlungseffekte auf die Innenstadt und überregionale Strahlkraft
- Frequenzbringer für die Innenstadt

### **Gewinn**

Die Gewinnerkonzepte werden nach Ablauf der Einreichungsfrist durch die Fachjury nach oben genanntem Prinzip gekürt. Die Bewerber\*innen erhalten per Mail oder per Post unter dem im Kontaktformular eingetragenen Kontaktdaten über den Gewinn informiert. Sollte der Bewerber\*in sich nach Ablauf von 7 Werktagen nicht zurückgemeldet haben, verfällt die Bewerbung und das nachfolgende Konzept erhält den Zuschlag.

## **Der Gewinn inkludiert:**

### **Ein kostenloses umfassendes Dienstleistungspaket bestehend aus:**

- Gründungsberatung / detaillierte Erstberatung
- Vermittlung zu Kontakten aus dem Bankenwesen
- Beratung zu möglichen Existenzgründungskrediten
- Beratung und Beantragung zu Werbeanlagen
- Entwicklung eines Marketingkonzepts
- Pressearbeit
- Schaffung eines Standortnetzwerks

### **Startkapital als Mietzuschuss (Handelskonzept)**

**(Immobilie Bahnhofstraße 14)**

Es wird ein einmaliger Mietzuschuss in Höhe von maximal 8.000,00 EURO gewährt. Dieser wird als Mietunterstützung nach Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung per Überweisung ausgezahlt.

### **Startkapital als Mietnachlass (Gastronomiekonzept)**

**(Immobilie Bahnhofstraße 18)**

Der/die Gewinner\*in zahlt in Monat 1 – 3 keine Miete, lediglich die Nebenkosten, in Monat 4 – 6 zahlt er 50 % Miete. Ab Monat 7 wird die volle Miete in Höhe von 900,00 EURO netto fällig.

Der Verwendungsnachweis ist in beiden Fällen in Form eines rechtsverbindlich unterzeichneten Mietvertrags über eine Mindestmietdauer von 24 Monaten zu erbringen. Sollte der Preisträger\*in die Bindefrist von 24 Monaten unterschreiten ist das Preisgeld anteilig an die Stadt Lorsch zurückzuzahlen. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist von der Sieger\*in zu unterzeichnen.

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Der Mietvertrag wird zwischen Immobilieneigentümer\*in und Preisträger\*in geschlossen. Der Preisträger\*in betreibt sein Handels- bzw. Gastronomiekonzept auf eigene Verantwortung.

## **Datenschutz:**

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerberinnen und Bewerbern übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und damit verbundener Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und genutzt. Die Bewerber\*innen erklären sich mit der Einreichung der Bewerbung explizit damit einverstanden, dass der Unternehmensname und das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Konzeptwettbewerbs genutzt werden dürfen. Eine Löschung der übermittelten Daten kann zu jeder Zeit per Mail an [s.walter@lorsch.de](mailto:s.walter@lorsch.de) beantragt werden.

## **Kontakt:**

Für Fragen und weitere Informationen steht Stephanie Walter unter [s.walter@lorsch.de](mailto:s.walter@lorsch.de) oder telefonisch unter 06251 – 58478-13 gerne zur Verfügung.